

An den Gemeinderat
der Gemeinde Moorbad Harbach

Wultschau, am 7.12.2021

Erinnerung zum Budget Voranschlag 2022 der Gemeinde Moorbad Harbach

Sehr geehrter Gemeinderat von Moorbad Harbach,

Nach Durchsicht des Budgetvoranschlages für das Jahr 2022 möchte ich folgende Stellungnahme abgeben:

Der Entwurf des Voranschlages zeigt für das Jahr 2022 eine Steigerung der pro Kopf Verschuldung in der Gemeinde von über 100% im Vergleich zum Vorjahr, bzw. sogar eine **Vervierfachung** der pro Kopf Schulden seit Beginn der Gemeinderatsperiode 2020.

Ich halte derartige Neuverschuldung in Zeiten unsicherer wirtschaftlicher Entwicklungen und massiver Preissteigerungen als unverantwortlich für die Gemeinde. Im Rahmen meines Demokratieverständnisses wäre die Gemeindebevölkerung vor solch gravierenden Beschlüssen über die Entwicklung zu informieren, bzw. sollte die Bevölkerung dazu vor der Beschlussfassung befragt werden.

Bei genauerer Durchsicht des Voranschlages wird deutlich, dass der massive Anstieg der Schulden hauptsächlich auf den geplanten Um- und Zubau des Gemeindeamtes und der Volksschule zurückzuführen ist. Wie aus jüngsten Zeitungsberichten zu erfahren war, betragen die voraussichtlichen Kosten je Projekt ca. 1,3 Millionen Euro. (BGM Göll in der NÖN vom 1.12.2021), im Voranschlag finden sich für die Sanierung des Gemeindeamtes nur 840.000€ und für die Volksschule 1,5 Mio Euro budgetiert, warum diese Zahlen mit den öffentlichen Aussagen nicht übereinstimmen ist für mich nicht nachvollziehbar.

Natürlich wird es wieder zusätzliche Förderungen und außerordentliche Bedarfszuweisungen für beide Projekte geben, ich bitte aber zu bedenken, dass auch Förderungen aus Steuergeldern der Bürgerinnen bezahlt werden müssen. Wie der Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung zu entnehmen ist, wurde anscheinend die Gemeinde vom Land NÖ aufgefordert diverse Gebühren zu erhöhen, wodurch indirekt wieder die Gemeindebürger zur Kasse gebeten werden.

Der Voranschlag weist eine negative Entwicklung des Haushaltspotentiales auf, wie jedem Gemeinderat klar sein muss, besteht hier die Gefahr, dass sich die Gemeinde in Richtung „Sanierungsgemeinde“ bewegt, da gemäß § 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973 ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen ist, wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist.

Ich bitte den Gemeinderat die geplante Neuverschuldung zu überdenken, und die nicht notwendigen Investitionen für den Umbau des Gemeindeamtes zurückzustellen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried Pfeiffer